

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS*Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Ginsheim-Gustavsburg*

SPD Fraktion Ginsheim-Gustavsburg, Im Mittelfeld 8, 65462 Ginsheim-Gustavsburg

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Ginsheim-Gustavsburg
Herrn Torsten Reinheimer

Carsten Nickel
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion Ginsheim-Gustavsburg

c.nickel@spd-gigu.de

20. August 2023**Antrag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2023
Haushalt 2024 – Etat für die Ehrenamtsförderung in Höhe von 7.500 Euro**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der nächsten Sitzung des SJS-A am 19. September 2023 und des HF-A am 21. September 2023 sowie der Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2023 aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung Ginsheim-Gustavsburg beschließt, dass der im vergangenen Jahr eingerichteten Ehrenamtsförderung ein eigener Haushaltsposten mit mindestens 7.500 Euro zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Die Fraktion der SPD hatte im Rahmen ihrer Sommertour am 15. August einen Termin mit Herrn Pfannschmidt, der innerhalb der Stadtverwaltung unter anderem für die Förderung des Ehrenamts zuständig ist.

Im Rahmen des Austausches erfuhren wir, dass für die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements bisher kein eigener Haushaltsansatz für die Arbeit von Herrn Pfannschmidt vorgesehen ist. Der „Marktplatz der Möglichkeiten“ ist bisher kostenneutral geplant und auch für die Ausbildung der Ehrenamtskoordinatoren ist kein Geld im bisherigen Haushalt vorgesehen.

Uns ist bewusst, dass ein Haushaltsansatz von mindestens 7.500 Euro eine (weitere) freiwillige Leistung ist, aber Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält.

Daher halten wir es für unabdingbar, dass für die Arbeit von Herrn Pfannschmidt ihm ein Haushaltsansatz zur Verfügung gestellt wird.

Selbst wenn durch Einsparungen in anderen Bereichen ein Haushaltsansatz zustande kommen könnte, ist ein Grundansatz von 7.500 Euro aus unserer Sicht unabdingbar.

Eine Verabschiedung des Antrags zum jetzigen Zeitpunkt würde darüber hinaus ermöglichen, dass die Verwaltung den Ansatz bereits bei der Haushaltsaufstellung einplant.

Da im Rahmen der AG Haushaltskonsolidierung eine Evaluierung im Jahr 2024 vorgesehen ist, ist die Überprüfbarkeit des Haushaltsansatzes im Rahmen dessen gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Nickel
(SPD-Fraktionsvorsitzender)